

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen;  
Stellungnahme der Stadt****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
20.02.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt die beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein Westfalen.

**Sachverhalt:**

Die Landesregierung NRW hat am 25. Juni 2013 den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) gebilligt und das Beteiligungsverfahren beschlossen. Der Entwurf liegt den Kommunen zur Abgabe einer Stellungnahme vor. Die Stellungnahme ist bis zum 28. Februar 2014 gegenüber der Landesplanungsbehörde abzugeben.

Der LEP legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes NRW fest. Seine Festlegungen sind bei der nachfolgenden Regional-, Bauleit- und Fachplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. In der Regel trifft dies für die Stadt Gummersbach bei der Aufstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes zu, da Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen sind.

Nach Durchsicht der Verfahrensunterlagen (Planbegründung, Planentwurf, Umweltbericht, Beteiligtenliste) ist erkennbar, dass die Stadt Gummersbach nicht von standortbezogenen Festlegungen (flächenintensive Großvorhaben, Häfen, Kraftwerksstandorte, ...) betroffen ist. Die im Entwurf getroffenen standortunabhängigen Festlegungen wirken sich gegenüber der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsplanung der Stadt aus. Insbesondere sind dies:

- Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum Abschnitt 6.1
- Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen Abschnitt 6.3
- Freiraum Abschnitt 7.3

Hinsichtlich der zentralörtlichen Gliederung wurde Gummersbach die Funktion eines Mittelzentrums zugewiesen.

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt ist als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Gummersbach  
Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes (**nur online verfügbar**)